



Wahlprüfsteine Junger DBSH / Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. – Antworten der ÖDP Bayern

Soziale Arbeit allgemein

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um langfristige Unterstützung von Zuwendungsgeber*innen für soziale Projekte sicherzustellen?

Die bisher oft geübte Praxis, dass neue und in aller Regel auch sinnvolle Projekte sozialer Arbeit in der Startphase durch relativ großzügige Zuschüsse des Staates an kommunale und freie Träger angestoßen und dann später zurückgefahren oder ganz eingestellt werden, ist problematisch. Besser wäre es, wenn auf allen Ebenen eigenständig für unterschiedliche Bedarfslagen geplant und gehandelt würde. Dem Subsidiaritätsprinzip gemäß müssen lokale und regionale Träger durch eine angemessene Finanzausstattung in die Lage versetzt werden, sicher für den lokalen Bedarf planen zu können. Die Finanzierung der Umweltstationen (und anderer BNE-Projekte) in Bayern kann als positives Beispiel gewertet werden.

2. Wie beabsichtigen Sie, dem Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Bayern entgegenzuwirken?

Da als Folge des demographischen Wandels in nahezu allen Bereichen unserer Gesellschaft Fachkräftemangel herrscht und dieser sich in den kommenden Jahren auch verschärfen wird, ist auf diese Frage keine einfache Antwort möglich. Wichtig ist die Intensivierung der Ausbildung und das Angebot von speziellen Ausbildungsgängen für Geflüchtete, die bei Angeboten zur Integration für geflüchtete und zugewanderte Menschen besonders gebraucht werden. Entscheidend wird jedoch sein, die Arbeitsfelder so auszustatten, dass ausgebildete Fachkräfte der sozialen Arbeit auch im Beruf bleiben und nicht nach kurzer Praxis wieder ausscheiden. Wir begrüßen die Angleichung der Gehälter auch in der Sozialen Arbeit entsprechend dem Qualifikationsniveau des Referenzrahmens.

3. In Bayern ist für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*in / Sozialpädagog*in ein Bachelorstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule vorgeschrieben. Dieses Studium beinhaltet ein verpflichtendes praktisches Studiensemester mit einem Arbeitsumfang von mindestens 100 Tagen (Bayerisches Sozial- und Kindheitspädagogengesetz, Art. 1). Laut Mindestlohngesetz müssen Praktikant*innen nicht nach Mindestlohn bezahlt werden; besonders im sozialen Bereich erhalten Studierende oftmals überhaupt keine Vergütung. Dies führt zu prekären Lebenssituationen der angehenden Sozialarbeiter*innen. Detaillierte Informationen finden Sie hier: <https://praktikum.junger-dbsh.de/> . Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Bayern?

Das Praktikum ist Teil der Ausbildung und kein Arbeitsverhältnis im eigentlichen Sinn. Insofern gelten für die Existenzsicherung im Praktikum die Rahmenbedingungen der Ausbildung. So sehr eine Entlohnung für die im Praktikum geleistete Arbeit auch gewünscht wird, so sehr muss beachtet werden, dass eine solche Vergütung den Bafög-Anspruch der Betroffenen und die Möglichkeit zur Mitversicherung in der Krankenversicherung der Eltern nicht gefährden darf. Wenn dies nicht beachtet wird, riskiert man schwere Folgen.

4. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen?

Unter Verweis auf unsere Antwort zu Frage 3 empfehlen wir eine Regelung im Einzelfall zwischen Praktikantin/Praktikant und dem Träger der Praktikumsstelle.

Drogenpolitik in Bayern

1. Welche konkreten Schritte planen Sie, um die Suchtmittelpolitik in Bayern zu gestalten und dabei sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Konsument*innen als auch die gesellschaftlichen Anliegen angemessen zu berücksichtigen?

Die Gesundheit und Sicherheit der Konsumenten und Konsumentinnen ist eigentlich nur dadurch zu gewährleisten, dass ihnen dabei wirksam geholfen wird, keine Konsumentinnen und Konsumenten mehr zu sein! Uns ist freilich klar, dass es eine

drogenfreie Gesellschaft nicht geben wird, so wie es auch keine gewaltfreie Gesellschaft geben wird. Trotzdem muss die Leitlinie der Drogenpolitik sein, möglichst alle Menschen vor dem Drogengebrauch zu bewahren. Es muss deshalb kreativer und umfangreicher in Präventionsmaßnahmen investiert werden. Besonders ärgerlich ist der auch von prominenter politischer Seite gepflegte Alkohol-Kult in Bierzelten, in denen sich angeblich das „wahre Deutschland“ und die „normalen Leute“ befinden... Auch in der Unterhaltungsbranche (Rockfestivals, Fernsehproduktionen, Comedy, Spielfilme...) wird gerne mit dem lustig-harmlosen Kiffen gespielt.

Wir werden deshalb im Landtag ein Hearing mit allen fachlich kundigen Trägern zur Bestandsaufnahme der Drogenprävention in Bayern beantragen und danach Anträge zur Reform der bestehenden Programme stellen.

2. Das Gesetz zur Freigabe des Drug Checkings wurde von den Ampel-Fraktionen im Bundestag beschlossen, als Möglichkeit zur Vermeidung schwerer Gesundheitsrisiken und Todesfälle durch den Konsum illegaler Substanzen. Bayern hat im Juli jedoch seine Ablehnung gegenüber dem Drug-Checking-Gesetz bekundet und fordert eine Rücknahme des Gesetzgebungsvorhabens für Modellprojekte. Bayern argumentiert hierbei, dass Drug-Checking insbesondere bei Jugendlichen Anreize für den Konsum harter Drogen schaffen könne. Wie bewerten Sie als kandidierende Partei Bayerns die Haltung und Forderung des Bundestagsbeschlusses, und wie beabsichtigen Sie in dieser Angelegenheit zu handeln?

Wir teilen die Bedenken der Staatsregierung zum Drug-Checking. Es kann nicht staatliche Aufgabe sein, für „Qualitätsgarantie“ bei potentiell persönlichkeitszerstörenden Substanzen zu sorgen. Drogenkonsum ist prinzipiell unsicher; diese Botschaft muss ungeschminkt an die Szene und vor allem an die potentiellen Einsteiger und Einsteigerinnen gesendet werden.

3. Derzeit ist es in Bayern nicht erlaubt, Konsumräume zu betreiben. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern mit bereits etablierten Drogenkonsumräumen zeigen jedoch, dass diese Einrichtungen Leben retten. Sie bieten den Konsument*innen einen sicheren und hygienischen Ort für den Konsum und schaffen eine wichtige Schnittstelle zur Sozialarbeit sowie zur Vermittlung von Hilfsangeboten, insbesondere für schwer suchtkranke Menschen. Sehen Sie als kandidierende Partei die Dringlichkeit und Notwendigkeit, eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung von Drogenkonsumräumen in Bayern zu schaffen, um die Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Menschen zu gewährleisten?

Wir sehen in der Tat die Notwendigkeit, auch in Bayern Konsumräume zuzulassen und zu schaffen. Die in der Frage dargestellten Erfahrungen teilen wir. Konsumräume sind Orte, an denen sich Chancen zur therapeutischen Kontaktaufnahme und zur Hilfe ergeben können.

Freiwilligendienste

Die Bundesregierung plant für 2024 eine drastische Kürzung der Fördermittel für Freiwilligendienste. 78 Millionen Euro beziehungsweise 23,7% fallen im Vergleich zu 2023 weg; laut Sprecher des Bundesfamilienministeriums könne so jeder vierte Platz nicht mehr angeboten werden.

Hierunter würde nicht nur die Qualität in sozialen Einrichtungen leiden; auch würde sich die Chance verringern, zukünftige Fachkräfte zu gewinnen, da viele Menschen durch Freiwilligendienste einen ersten Einblick in das Berufsfeld der Sozialen Arbeit erhalten und dadurch ihre berufliche Laufbahn beginnen.

Welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um die Auswirkungen dieser Kürzungen auf die Qualität der Freiwilligendienste zu mildern?

Die Streichungen im Bereich der Freiwilligendienste stellen einen katastrophalen Fehler der aktuellen Bundesregierung dar. Dieser Fehler kann nur durch die Bundesregierung korrigiert werden, weil die in der Frage dargestellten negativen Folgen unbestreitbar eintreten werden. Unter Umständen rechnet die Ampel-Regierung in Berlin damit, dass andere – also vor allem die Bundesländer und die Kommunen – in die Bresche springen und eigene Programme zur Förderung von Freiwilligendiensten einrichten werden. Dies wäre eine von der Bundesregierung provozierte Schädigung des bewährten Systems der Aufgabenteilung im föderalen System der Bundesrepublik. Nicht zufällig heißt der Bundesfreiwilligendienst eben „Bundes“-Freiwilligendienst!